

## Allgemeine Vertragsbedingungen

### 1. Vertragsgegenstand

Vertragsgegenstand ist das Bereitstellen von: Konferenz-, Bankett-, sowie Tagungsräumlichkeiten, Hotelzimmern, Sportanlagen, Hallenbad sowie weitere für die Durchführung der jeweiligen Veranstaltung notwendigen Leistungen durch das Schweizer Paraplegiker-Zentrum (SPZ) und das Guido A.Zäch Institut (GZI) (nachfolgend beide SPZ genannt) in Nottwil.

### 2. Reservationen

Die Reservation von Räumen und Hotelzimmern sowie die Vereinbarung sonstiger Leistungen werden mit schriftlicher Bestätigung durch das SPZ an den Veranstalter für beide Seiten bindend. Provisorische Reservationen sind möglich, müssen bei Nachfrage jedoch definitiv entschieden werden. Grundsätzlich wird kein spezifischer Raum versprochen. Wünsche werden gerne entgegengenommen und nach Möglichkeiten berücksichtigt.

### 3. Nutzungsdauer

Unsere Räume stehen Ihnen für die ganze Mietzeit voll zur Verfügung. Für die Benützung der Räume ausserhalb der vereinbarten Zeiten (z.B. Einrichtung am Vortag) verrechnen wir die Raummiete gemäss Preisliste. Hotelzimmer sind bis 10.00 Uhr freizugeben und in der Regel ab 14.00 Uhr bezugsbereit. Bei Nichterscheinen bis 18.00 Uhr behält sich das Hotel vor, das Zimmer anderweitig zu vergeben, sofern keine Garantie geleistet oder eine spätere Ankunft vereinbart wurde. Das SPZ behält sich vor, eine Anzahlung zu verlangen.

### 4. Buchung von Hotelzimmer

Bei Bedarf an Hotelzimmern im Zusammenhang mit einer Veranstaltung ist das SPZ zehn (10) Tage vor der Veranstaltung im Besitz der definitiven Zimmerliste. Bei Überbuchung des vereinbarten Kontingentes durch den Veranstalter behält sich das SPZ das Recht vor, die Gäste auf Kosten des Veranstalters in ein anderes Hotel umzuquartieren.

### 5. Annullationsbedingungen

Wird die Veranstaltung aus Gründen, die beim Veranstalter liegen annulliert oder vermindert, verpflichtet sich der Veranstalter zum Ersatz folgender Kosten:

- 90 bis 60 Tage vor Anlass 25% auf Raummieten/Technik und Hotelzimmer ohne Mahlzeiten
- 59 bis 30 Tage vor Anlass 50% auf Raummieten/Technik und Hotelzimmer ohne Mahlzeiten
- 29 bis 08 Tage vor Anlass 75% auf Raummieten/Technik und Hotelzimmer ohne Mahlzeiten
- 07 bis 03 Tage vor Anlass 75% auf Raummieten/Technik und Hotelzimmer inkl. Mahlzeiten
- 02 bis 0 Tage vor Anlass 100% auf Raummieten/Technik und Hotelzimmer inkl. Mahlzeiten

→ Hotelzimmer:

Der Veranstalter ist bei folgenden Vorkommnissen zur Zahlung der Annullationskosten (siehe oben) verpflichtet:

- Stornierung der kompletten Reservation
- Kürzung der Anzahl reservierter Zimmer
- Kürzung der Aufenthaltsdauer
- Verminderung der Zimmerkategorie (Doppelzimmer/Einzelzimmer)

Der Ersatz wird anhand der Gesamtsumme (Anzahl reservierte Hotelzimmer x Anzahl Nächte x Zimmerpreis) bei Vertragsabschluss berechnet. Kostenlos: Abweichung bis -10%.

→ Verpflegung:

Die bis zwei Tage vor Veranstaltungsbeginn gemeldete Teilnehmerzahl gilt als Grundlage für die Verrechnung. Zudiesem Zeitpunkt akzeptieren wir noch Abweichungen von +/- 5% der ursprünglichen Personenzahl. Für darüber hinaus gehende Kürzungen der gebuchten Leistungen gelten obige Konditionen. Bei einer höheren als definitiv gemeldeter Personenzahl wird die effektive Anzahl in Rechnung gestellt.

### 6. Rechnungsstellung

Für unsere Leistungen stellen wir Ihnen eine Gesamtrechnung in Schweizer Franken zu, welche innert 10 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zu zahlen ist.

### 7. Haftung bei Schäden

Der Veranstalter haftet für Verluste und Beschädigungen, die durch seine Mitarbeiter, Hilfskräfte oder Veranstaltungsteilnehmer verursacht werden. Das betrifft Hotel- und Seminareinrichtungen. Um allfällige Schäden zu vermeiden, ist das Anbringen von Dekorationsmaterial und anderen Gegenständen stets mit dem SPZ abzustimmen. In jedem Fall hat der Veranstalter darauf zu achten, dass derartige Material feuerpolizeilichen Anforderungen entsprechen. Das SPZ behält sich vor, allfällige Schäden dem Veranstalter in Rechnung zu stellen.

### 8. Versicherung

Das SPZ lehnt jegliche Verantwortung für Diebstahl und Beschädigung von mitgebrachten Objekten, Kleidern und Materialien ab.

### 9. Verlängerung

Für Veranstaltungen, bei denen sich Gästelänger als bis 00.30 Uhr im SPZ oder im GZI aufhalten, wird eine Verlängerungsgebühr von CHF 150.00 pro angebrochene Stunde verrechnet.

### 10. Parkhaus

Es steht ein gebührenpflichtiges Parkhaus zur Verfügung.

### 11. Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Nottwil.

### 12. Catering

Externes Catering bzw. mitbringen von Esswaren ist nicht erlaubt.

\* Diese AGB gelten im Bereich der Hotellerie für das Schweizer Paraplegiker-Zentrum (SPZ) sowie für das Guido A. Zäch-Institut (GZI).